



GS+MS Eggolsheim
Schuljahr 2020/2021

Rahmenhygieneplan



Rahmen-Hygieneplan für den Unterricht im Schuljahr 2020/21

Der stets geltende Rahmenhygieneplan bildet die Grundlage für unseren schulischen Hygieneplan in Eggolsheim.

Grundlegendes:

- regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen
- Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten, wo immer möglich
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Bitte an ausreichend Taschentücher denken!)
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig
- Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren

Maskenpflicht auf dem Schulgelände:

- Für alle Personen besteht auf allen Begegnungsflächen Maskenpflicht.

Maskenpflicht im Unterricht:

- Maskenpflicht besteht in allen Jahrgangsstufen und allen Schularten für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte auch im Unterricht (d. h. auch am Sitzplatz!). In Eggolsheim haben die Schüler im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands die Möglichkeit, Tragepausen für sich in Anspruch zu nehmen.

Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung.

- Ausnahmeregelungen zur Maskenpflicht am Platz können die Gesundheitsämter nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erlassen, insbesondere wenn im Klassenzimmer bei durchgängigem Präsenzunterricht ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Nur mit Attest und nachvollziehbarer Befundtatsache sowie Diagnose können Schüler, Lehrer oder sonstiges pädagogisches und nicht-unterrichtendes Personal vom Tragen einer Maske befreit werden. Der Gesundheitsschutz Dritter rechtfertigt erhöhte Anforderungen
- Zu fächerspezifischen Ausnahmen von der Maskenpflicht (z. B. im Fach Sport oder Gesang) siehe unten bzw. im Rahmenhygieneplan.
- Maskenpflicht für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches und nicht-unterrichtendes Personal: Die genannten Personen haben die MNB ebenso wie Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen sowie auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer zu tragen.
- Auch am Arbeitsplatz im Klassenzimmer darf die MNB nicht abgenommen werden.

- Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNB abnehmen.

Weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes an Schulen (je nach Situation vor Ort auf Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamts)

- Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können die Gesundheitsämter für einzelne Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen, Schulen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgende Einzelmaßnahmen anordnen:
 - o Einführung eines Mindestabstands von 1,5 Metern auch in den Klassenräumen (d. h. in der Regel Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) oder
 - o vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts.

Lüften:

- mind. alle 30 Minuten mind. 5 Minuten intensives Lüften -> Anzeige der Messgeräte beachten
- Lüften nach Unterricht im Gesang:
Es gilt der Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Unterricht

Partner- und Gruppenarbeit:

- Partnerarbeit mit unmittelbaren Sitznachbarn möglich, ansonsten nur mit Mindestabstand
- Gruppenarbeit mit Mindestabstand möglich

Religionsunterricht:

- Zeitlich befristete Umstellung auf einen temporär kooperativen Religionsunterricht ab 11.11.2020: möglich -> aktuell noch regulär lösbar

Sportunterricht: -> Außer KM ordnet anders an, dann gilt die temporäre Anordnung!

- Sportunterricht ist möglich. Sportausübung mit Körperkontakt sollte derzeit auch in festen Trainingsgruppen unterbleiben, sofern nicht zwingend pädagogische Gründe dies erfordern.
- Bei Sport im Innenbereich ist eine MNB zu tragen, soweit nicht das Gesundheitsamt befreit hat und der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen erlaubt. Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 9 bleiben auch bei leichten Erkältungssymptomen zu Hause. -> Weiters siehe RHP in der geltenden Fassung.

Schulbesuch mit akuten Krankheitssymptomen

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden (GS)/ 48 Stunden (MS)** keine Krankheitssymptome mehr zeigt,
- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden/48 Stunden (MS)** fieberfrei war,
- zusätzlich ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** (PCR- oder AG-Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Es müssen der Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung, ein positives Testergebnis sowie eine bestehende Quarantäne bzw. Isolation der Schule umgehend gemeldet werden.

Lehrkräfte/nichtunterrichtendes Personal mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen

- Lehrkräfte mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) können weiter unterrichten.
- Bei darüber hinaus gehenden Symptomen gelten die Regeln wie für Schüler mit Krankheitssymptomen.

Unabhängig gilt beim Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigter Corona-Fälle innerhalb einer Klasse Folgendes:

- Zeitlich befristete Einstellung des Präsenzunterrichts/ Umstellung auf Distanzunterricht in der jeweils betroffenen Klasse
- Rasche Testung der Betroffenen nach Entscheidung der Gesundheitsbehörden
- Testung der gesamten Klasse auf SARS-CoV-2 sowie Ausschluss für 14 Tage vom Unterricht bei einem bestätigten Fall einer COVID-19-Erkrankung in der Klasse/ Lerngruppe. Die Entscheidung, ob die Personen nach dem Vorlegen eines negativen Testergebnisses die Schule wieder besuchen dürfen oder ob die Personen unabhängig vom Testergebnis eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, trifft das zuständige Gesundheitsamt.

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen;

dürfen die Schule nicht betreten.

Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, weil sie zu einer „Risikogruppe“ gehören, benötigen im aktuellen Schuljahr ein ärztliches Attest. Gleiches gilt für Kinder, in deren Familie ein Risikopatient lebt und die zu dessen Schutz nicht in die Schule gehen können.

Zeigt ein Kind während des Unterrichts typische Symptome, bringt die Lehrkraft es an einen separaten Ort und informiert die Eltern. Diese holen ihr Kind **umgehend** ab und nehmen telefonischen Kontakt mit einem Arzt auf. **Wichtig: Bitte gewährleisten Sie die Erreichbarkeit für den Notfall!**

Es wird deutlich, dass im aktuellen Schuljahr von Eltern, Kindern und Lehrkräften eine sehr große Flexibilität gefordert wird. Je nach Szenario muss ganz, ganz schnell „umgeschaltet“ werden können, etwa wenn Quarantäne-Maßnahmen erforderlich sind und in einzelnen, mehreren Klassen oder im schlimmsten Fall in der ganzen Schule kein Präsenzunterricht erlaubt ist. Gemeinsam wird es uns gelingen, unsere Kinder in ihrem Lernen voranzubringen – egal ob in der Schule, im Mischbetrieb (1 Tag Präsenzunterricht, 1 Tag Homeschooling) oder im Distanzunterricht. Für den Mischbetrieb planen wir, sollte er nötig werden, also mit einem täglichen Wechsel der Gruppen. Anders als letztes Schuljahr müssen nun Kinder morgens entschuldigt werden, falls sie nicht am Distanzunterricht teilnehmen können. Es besteht für jedes Kind eine aktive Teilnahmepflicht, für die Sie, liebe Eltern, Sorge tragen müssen.

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Präsenzunterrichts:

Persönliche Hygiene:

- Das Schulgelände (!) darf von Schülern, Eltern, Lehrern, Schulpersonal und Externen nur mit MNB betreten werden. Ausgenommen davon sind Personen, für welche aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich ist.
- Bitte kommen Sie, liebe Eltern, nur dann ins Schulhaus, wenn Sie ein „echtes Anliegen“ haben (z. B. vereinbarter Termin zur Elternsprechstunde). Kontaktketten lassen sich andernfalls nicht nachvollziehen! Der Zugang zum Sekretariat kann nur in wichtigen Fällen mit MNB erfolgen. Zutritt zum Sekretariat hat jeweils nur eine Person!
- Beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes sind den einzelnen Klassen Wege (Türen und Treppenhäuser ... Rechtsverkehr... gelbe Pfeile)... zugeordnet:
- An der Schule Eggolsheim ist festgelegt, dass alle SchülerInnen der Klassen 1 bis 4 das Haus über den Eingang A betreten, die Schüler der Klasse 5 - 9 kommen über den Eingang B. Häuser gilt die gleiche Regelung. Im Schulhaus herrscht dann Rechtsverkehr!

- Grundsätzlich gilt es, Abstand zu anderen Menschen zu halten!
- Beim Betreten des Klassenzimmers am Morgen müssen die Kinder am Waschbecken Hände waschen. Dort stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Zum Wechseln sind Ersatzmasken nötig. Zur Aufbewahrung von MNB sollte jedes Kind ein geeignetes Etui oder eine Box bitte nicht vergessen!
- Beim Busfahren mit dem Öffentlichen Personennahverkehr werden ebenso Masken benötigt. Wenn möglich, sollten die Kinder auch im Bus Abstand einhalten.

Raumhygiene:

- Die Klassenzimmer sind bei schlechtem Wetter unverschlossen, und die ankommenden SchülerInnen gehen direkt ins Zimmer und nehmen nach dem Eintreffen zügig Platz. ➤ Das Anziehen von Hausschuhen ist erforderlich. An der Garderobe tragen die Kinder Masken.
- Das Klassenzimmer wird nach ca. 30 Minuten intensiv gelüftet – auch im Winter, wenn es kalt ist. Die Schüler haben ihre Jacken/ Mäntel im Klassenzimmer (über dem Stuhl hängend) und dürfen diese bei Bedarf anziehen. Generell empfiehlt sich ein „Zwiebellook“.
- Um den „Betrieb“ im Pausenhof zu regulieren, gibt es zeitlich versetzte Pausen sowie eine Zuordnung von Zonen unter Aufsicht. Essen und Trinken erfolgt auf dem Platz im Klassenzimmer. – Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Brotzeit und Getränke mit. Nett gemeintes Teilen oder Tauschen sind leider nicht erlaubt.
- Die Tische sind frontal ausgerichtet. Partner- und Gruppenarbeit sind unter Einhaltung der geltenden Regeln möglich und werden pädagogisch eingesetzt.
- Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen (Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.) ist untersagt. Deshalb: Auf vollständiges Material achten!
- Regeln zum Toilettenbesuch: Es kann nur ein Kind die jeweilige WC-Anlage aufsuchen; unterstützt wird dies mit einer „Toilettenampel“ an der Tür. Den Klasse sind entsprechende Toiletten zugeordnet!
- Beim Sportunterricht gelten zusätzliche Regeln, etwa beim Umziehen (Einhalten von Abstand in der Umkleide, Tragen einer MNB beim Umziehen, Händewaschen vor und nach dem Sport, das Etui mit Ersatzmasken ist auch im Sport nötig,...). Im Rahmen der Sportstunde sind auch Spaziergänge draußen denkbar. Bitte an entsprechende Kleidung / Schuhe denken.

- Für den Musikunterricht gilt: Singen in Gruppen ist bis auf Weiteres nicht erlaubt.
- Die Einbeziehung Dritter in den Unterricht ist unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans möglich.
- Nach dem Unterricht verlassen die Schüler das Schulgebäude zügig.
- **Die bisherigen Hygienemaßnahmen des Sachaufwandsträgers (Gemeinde Eggolsheim) haben weiterhin Gültigkeit.**

2. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

- Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind
 - eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
 - das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
 - das Abstandhalten (mindestens 1,5 m).
- Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss sowohl beim Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
- Mehrtägige Schülerfahrten sind bis mindestens Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- Eintägige/ stundenweise Veranstaltungen (z. B. Ausflüge) sind zulässig.
- Schulgottesdienste sind unter Beachtung des kirchlichen Hygienekonzepts erlaubt.
- Das Schulpersonal wurde von der Bayerischen Staatsregierung gebeten, auf eine hinreichende Dokumentation aller in der Schule jeweils anwesenden Personen zu achten.
- Deshalb wird beispielsweise bei Elterngesprächen notiert: „Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?“

Verweis: Ein Hygienekonzept der Bläserklasse liegt vor! Der aktuell gültige RHP befindet sich in der Kurz- und Langfassung auf der Schulhomepage vs-eggolsheim.de! Der Hygieneplan und das Reinigungskonzept der Gemeinde Eggolsheim können auf Wunsch im Sekretariat eingesehen werden.

Ergänzung vom 09.12.2020: Der MSD orientiert sich an den Inhalten dieses Hygieneplans. Dadurch kann der MSD seine Aufgaben in Eggolsheim weiterhin verfolgen!

Uns liegt das Wohlergehen aller Schulfamilienmitglieder sehr am Herzen. Vielen Dank dafür, dass Sie uns weiterhin beim Schutz unserer aller Gesundheit unterstützen! 😊

Es grüßen Sie herzlich

gez.

Alexander Pfister, Rektor

gez.

Barbara Kraus, Konrektorin

Schutz- und Hygienekonzept der Offenen Ganztagschule

Zum Schutz unserer Schüler und Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus, verpflichten wir uns, die folgenden Infektions-Schutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Alexander Pfister, Rektor

Barbara Kraus, Konrektorin

Astrid Heilmann, Leitung der OGTS der AWO

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.

In Zweifelsfall, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, muss ein Mund- Nasen-Bedeckung getragen werden.

Personen mit Atemwegs-Symptomen und bei nicht abgeklärten Atemwegserkrankungen halten wir von der Schulküche fern.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Die Abstandshaltung im Küchenbereich ist durch bestimmte Tätigkeiten schwer umsetzbar.

Deshalb verpflichten sich die Küchenkräfte in dieser Zeit eine Mund und Nasen-Bedeckung zu tragen.

Im Bereich der Essensausgabe wird der Mindestabstand am Boden gekennzeichnet.

Die Tische im Mensabereich werden so gestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Je nach Größe des Tisches (Doppeltische) sitzen 3-4 Schüler an einem Tisch.

2. Mund-Nasen- Bedeckungen

Alle Schüler, Betreuer und Küchenkräfte sind verpflichtet eine Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können!

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Die Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert das Schulgelände zu verlassen, bzw. müssen zuhause bleiben. Die betroffenen Personen werden aufgefordert sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Bei einer bestätigten Infektion muss die betreffende Person umgehend mit der Schulleitung oder OGTS-Leitung Kontakt aufnehmen damit die Kontaktpersonen schnellstmöglich ermittelt werden können.

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

Regelmäßiges und vorschriftsmäßiges Händewaschen in kurzen Zeitabständen ist Pflicht!

Die Schüler und Mitarbeiter müssen vor dem Essen, vor der Ausgabe der Mahlzeiten und zwischendurch ihre Hände mit Seife mind. 30 Sek. waschen.

Die Beschäftigten haben alle bei Tätigkeitsbeginn eine Hygieneschulung vom Gesundheitsamt erhalten.

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Schülerverkehrs

Im Mensabereich wird der Zugang zur Essensausgabe nach System geregelt.

- Einbahnstraße,
- gekennzeichnete Mindestabstände
- Maskenpflicht bis alle am Tisch sitzen
- keine Selbstbedienung
- Verteilung des Essens inkl. Besteck erfolgt durch das Küchenpersonal

6. Arbeitsplatzgestaltung

Es ist darauf zu achten, dass in der Küche der Abstand eingehalten wird, wenn nicht möglich, dann gilt Maskenpflicht.

Die Arbeitsmittel werden personenbezogen benutzt und anschließend in der Spülmaschine gereinigt.

7. Arbeitszeit

Die Beschäftigten arbeiten in kleinen Teams. Es wird darauf geachtet, dass so wenig wie möglich Personal eingesetzt wird.

8. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Die Mitarbeiter erhalten eine Unterweisung über die Hygiene und Abstandsregeln.

Eine Betriebsanweisung wurde erstellt und hängt aus.

Die Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln wird durch das Betreuungspersonal und dem Küchenpersonal sichergestellt.

Eingeleitete Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen werden aktiv kommuniziert.

Feste Ansprechpartner wurden festgelegt.

Die Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts wird kontrolliert.

12/20 Esselshem

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung,

Leitung der OGTS



Hygiene-Konzept der Bläserklasse Eggolsheim (Schuljahr 2020/21)

Stand: 9.9.2020

- 1) Bis zum Erreichen des Steh- bzw. Sitzplatzes ist das Tragen einer Mundnasenbedeckung notwendig
- 2) Händehygiene vor und nach dem Unterricht (Hände waschen mit Seife genügt)
- 3) Spezielle Steh- bzw. Sitzordnung:
 - a) Mindestabstand zwischen den Musikern 2m
 - b) versetzte Sitzordnung
 - c) Querflöten und tiefe Holzbläser (Saxophone) sitzen möglichst am Rand
- 4) Kein Materialaustausch zwischen den Musikern, das bedeutet:
 - a) jeder Musiker benötigt seinen eigenen Notenständer, Bleistift, Instrument
 - b) Notenständer und Instrument müssen selbstständig von den Musikern aufgebaut werden können
- 5) Hygiene beim Musizieren
 - a) Der Auf- und Abbau des Instrumentes erfolgt am jeweiligen Steh- bzw. Sitzplatz
 - b) Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden
 - c) Kondensat muss von den Musikern selbst mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden (für Einmaltücher und geschlossenen Papiermülleimer sorgt die Schule/Gemeinde)
- 6) Raumhygiene: Nach dem Unterricht ist der Raum mind. 15 min zu lüften

A. Pfister, Rektor